

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

27.01.2022  
Fe/Sc

RS 08-2022

## **Sonderrundschreiben:**

### **Corona: Änderung der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung und Corona-Betreuungsverordnung, gültig seit 26.01.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt informierten wir Sie mit unseren Rundschreiben RS 01-2022 vom 12.01.2022 über die Corona-Betreuungsverordnung und RS 02-2022 vom 17.01.2022 über die Corona-Test-und Quarantäneverordnung. Heute teilen wir Ihnen die 53. Änderung der beiden Verordnungen, gültig seit 26.01.2022, mit. Die Änderungen ergeben sich vor allem aus der Änderung des „Lolli“-PCR-Testverfahrens an Grundschulen, über die das Schulministerium per [Schulmail am 25. Januar](#) informiert hat.

#### **Corona-Test-und-Quarantäneverordnung:**

Die neue Corona-Test-und-Quarantäneverordnung gilt seit dem 26.01.2022 (Anlage 1). In § 13 Abs. 2 ist die o.g. Änderung beim Testverfahren umgesetzt worden. Zudem wird in § 14 („Isolierung bei Verdacht und Nachweis einer Infektion, Informationspflichten“) in Abs. 5 Satz 1, in dem es um das grundsätzliche Ende der Isolierung geht, der Zeitpunkt durch eine Ergänzung präzisiert:

„Die Isolierung endet grundsätzlich nach 10 Tagen ab dem Tag des erstmaligen Auftretens von Symptomen (insbesondere Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust), *wenn zwischen erstem Symptombeginn und Vornahme des ersten positiven Tests maximal 48 Stunden liegen*, oder der Vornahme des ersten positiven Tests (PCR-Test oder vorheriger Schnelltest).“

Eine entsprechende Ergänzung erfolgt auch in § 15 („Quarantäne für Haushaltsangehörige“) in Abs. 4 Satz 1.

#### **Corona-Betreuungsverordnung:**

Die neue Corona-Betreuungsverordnung gilt seit dem 26.01.2022 (Anlage 2). Die Umsetzung der o.g. Änderung beim Testverfahren erfolgt insbesondere in dem neuen Abs. 1a in § 3 sowie durch Änderungen in § 3 Abs. 4.

Die Anlagen 1 und 2 zu diesem Rundschreiben können Sie über unsere Homepage [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 08-2022) abrufen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team